

Fraktion DIE LINKE | Zollernstraße 16 | 52070 Aachen

Herrn Städteregionsrat
Helmut Etschenberg

Aachen, den 5. September 2018

Anfrage Besteuerung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

in der Städteregion arbeiten auch MitarbeiterInnen in sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, auch als Mini-Jobs bekannt. Der Städteregion als Arbeitgeber obliegt dabei die Wahl der Besteuerung, entweder als Pauschalsteuer oder über die individuelle Lohnsteuerklasse des/der Beschäftigten.

Die Fraktion DIE LINKE bittet um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Gibt es ein allgemeines Verfahren, wie die Besteuerung erfolgt? Bitte begründen.
2. Berücksichtigt die Städteregion bei der Auswahl die Situation des/der Beschäftigten, so wie es die Minijobzentrale ausdrücklich empfiehlt? Bitte begründen.
3. Es ist auch möglich, sich die Pauschalsteuer vom Beschäftigten erstatten zu lassen. Macht die Städteregion davon im Einverständnis mit dem Arbeitnehmer Gebrauch? Bitte begründen.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Harald Siepmann

Kopien an: Fraktionen